

Antrag

der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Pflegende Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz

I. Der Landtag stellt fest:

Pflegende Kinder und Jugendliche, in Fachkreisen auch als „Young Carer“ bezeichnet, sind Minderjährige, die kranken Familienmitgliedern helfen oder diese pflegen. Dabei übernehmen sie über das normale Maß hinaus regelmäßig Aufgaben von Erwachsenen: Haushaltsarbeit, Einkaufen, Organisation und Planung des Familienalltags, Versorgung von jüngeren Geschwistern, Gang zum Amt oder zur Behörde sowie pflegerische Tätigkeiten oder andere Tätigkeiten, die eigentlich Erwachsenen vorbehalten sind. In der Psychologie wird dieser Rollentausch „Parentifizierung“ genannt. Wissenschaftliche Studien des Zentrums für Qualität in der Pflege (ZQP) zeigen, dass insbesondere „Young Carer“, bei denen die Pflegelast für ein Familienmitglied überwiegend angesiedelt ist, immensem Druck ausgesetzt sind: psychische, soziale und schulische Belastungen sind die Folge.

Viele pflegende Kinder und Jugendliche sind für die Betreuung von Angehörigen hauptverantwortlich. Dies ist oft der Fall, wenn die Familie nur aus einem Elternteil besteht, oder wenn weitere erwachsene Familienmitglieder beruflich eingespannt sind, um die finanzielle Versorgung sicherzustellen. Laut einer Studie des Zentrums für Qualität in der Pflege aus dem Jahr 2017 übernehmen in Deutschland etwa 5 Prozent der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren regelmäßig pflegerische Aufgaben – hochgerechnet sind das derzeit etwa 230 000 Jugendliche. Erweitert man die Altersgruppe auf 10 bis 19 Jahre, sind es nach einer Studie der Universität Witten-Herdecke ca. 480 000 junge Pflegende in ganz Deutschland. Nach Metzging / Lutz & Eggert (2022) geht man von einer Gesamtvarianz in Höhe von 5 bis 6,1 Prozent der Kinder und Jugendlichen aus. Für Rheinland-Pfalz liegen bislang noch keine verlässlichen Zahlen vor.

In Fachkreisen handelt es sich bei „Young Carern“ um Kinder und Jugendliche, die sich mehr als 20 Stunden pro Woche unbezahlt um Familienmitglieder, Freunde, Nachbarn und andere pflegerisch kümmern. Es sind Kinder und Jugendliche, die teilweise nur unregelmäßig zur Schule gehen, aus Zeitgründen nur wenig freundschaftliche Kontakte haben, kaum Hobbies nachgehen können und die in ihrem Alltag mit Problemen und Herausforderungen konfrontiert sind, die eigentlich zu dem Verantwortungsbereich von Erwachsenen gehören.

Kinder und Jugendliche sind damit in ihrer Entwicklung stark gefährdet, werden womöglich überfordert und sind in ihrer psychischen und physischen Entwicklung bedroht. Nicht selten hat dies Auswirkungen auf die Schul- und Ausbildungsbiografie, da diese Kinder und Jugendlichen oft nur unregelmäßig die Schule besuchen, ihre Schulabschlüsse nicht schaffen oder nach außen „unzuverlässig“ erscheinen, da sie dem normalen Leistungsverhalten in Schule oder Betrieb nicht entsprechen (können).

Generell haben Pflegebedürftige und ihre Angehörigen nach § 7a SGB XI einen gesetzlichen Anspruch auf eine kostenlose Beratung der zuständigen Pflegekasse. Im Allgemeinen sind somit die rechtlichen Rahmenbedingungen an sich zwar ausreichend geregelt, dennoch vermögen Kinder und Jugendliche dieses

Recht oftmals nicht durchzusetzen, da sie oftmals weniger Wissen oder „Standing“ haben, um Unterstützungsleistungen durchzusetzen oder bestehende Rechtsansprüche geltend zu machen.

Die UN-Kinderrechtskonvention macht deutlich: alle Kinder haben das Recht auf Entwicklung, Entfaltung der Persönlichkeit und auch auf Freizeit, Spiel und Ruhe. Die Kinder- und Jugendphase prägt entscheidend für ein gutes Leben als Ganzes. Überlastungen, wie sie „Young Carer“ oftmals tagtäglich erleben müssen, beeinträchtigen ihre gleichberechtigte Chance auf ein gutes Leben – von einem guten Schulabschluss bis hin zum Wunsch-Ausbildungs- oder -Studienplatz. In der Öffentlichkeit sind „Young Carer“ und ihre Situation kaum bekannt.

Es ist wichtig, hier ein „gesundes Maß“ an Unterstützungs- und Begleitungsangeboten für diese jungen Menschen, die pflegende Aufgaben übernehmen, vorzuhalten. Es muss unser Ziel sein, die allgemeine Öffentlichkeit für die Herausforderungen und Belastungen von pflegenden Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren und damit eine Kultur des Hinsehens zu fördern.

Gleichzeitig muss es darum gehen, das Thema anhand von Veranstaltungen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und Schnittstellen und Netzwerke zu nutzen, um damit ein breites Wissen über die Anzahl, die Lebenssituation, die Bedürfnisse sowie möglicher Unterstützungsleistungen zu erhalten. Weiterhin muss geprüft werden, inwieweit Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit geleistet werden kann und gezielte Unterstützungsangebote und weitere Schritte unternommen werden müssen, um der besonderen Situation von pflegenden Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden und diese über bestehende Anlaufstellen und Beratungsangebote in Rheinland-Pfalz zu informieren. Letztere sollten niedrigschwellig sowie kinder- und jugendgerecht aufbereitet sein.

II. Der Landtag begrüßt:

- dass der Landtag die besonderen Bedürfnisse von pflegenden Kindern erkennt und für den Doppelhaushalt 2023/2024 jeweils 25 000 Euro zur Unterstützung dieser Zielgruppe zur Verfügung gestellt hat;
- dass das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration im Jahr 2022 ein Fachgespräch zum Thema „Pflegerische Kinder“ durchgeführt hat, in dem Wissen über die Zielgruppe generiert und erste Unterstützungsmaßnahmen identifiziert wurden. Dort hat der bundesweit tätige Verein „Young Carer“ seine Arbeit vorgestellt;
- dass bereits seit der Einführung des neuen Schwerpunktes „Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern“ im Landeskinderschutzgesetz 2020 zahlreiche Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung dieser Kinder mit zusätzlich 750 000 Euro/Jahr gefördert werden. Hier gibt es eine signifikante Schnittmenge zu jungen Menschen, die Pflegeaufgaben übernehmen;
- dass das vom BMFSFJ initiierte Projekt „Pausentaste“ bundesweit – auch für Rheinland-Pfalz – zahlreiche Hilfemaßnahmen sowie Pflegestützpunkte für Betroffene und ihre Angehörigen ausweist.

III. Wir fordern die Landesregierung auf:

- weitere Veranstaltungen zum Thema „Young Carer“ umzusetzen und dabei alle relevanten Akteur:innen aus den Bereichen Schule/Studium, Pflege, Jugend und Familie sowie Betroffene und ehemalig Betroffene einzuladen;
- vorhandene Netzwerke für Fachkräfte und für „Young Carer“ zu nutzen, um sich einen Überblick über die Situation in Rheinland-Pfalz zu verschaffen und vorhandene Bedarfe zu ermitteln;
- Öffentlichkeitswirksam auf das Thema aufmerksam zu machen, um insbesondere junge Pflegerische zu erreichen und sie über das Themenfeld Pflege, ihre Rechte und Pflichten und vor allem auch über ihre Entlastungsmöglichkeiten zu informieren;
- Entlastungsmöglichkeiten und Angebote zugänglich zu machen und pflegende Kinder und Jugendliche so zu ermutigen, Strukturen der Frühen Hilfen, der Prävention und zur Unterstützung von Kindern psychisch und suchterkrankter Eltern zu nutzen;

- weitere Schritte zur Entlastung und Information von pflegenden Kindern und Jugendlichen zu unternehmen und dabei auch die unterschiedlichen Netzwerkpartner:innen und Schnittstellen mitzunehmen, fortlaufend zu informieren und zu sensibilisieren;
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, eine weitere Studie zum Thema „Young Carer“ in Auftrag zu geben, die die aktuelle Situation von Kindern und Jugendlichen als pflegende Angehörige in den einzelnen Bundesländern im Detail beleuchtet.

Für die Fraktion
der SPD:
Martin Haller

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Carl-Berhard von Heusinger

Für die Fraktion
der FDP:
Marco Weber